

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	26.11.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau sowie die Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Freiwillige Feuerwehr Bovenau sowie die Freiwillige Feuerwehr Ehlersdorf haben jeweils eine Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 EUR erhalten. Die Gemeinde Bovenau ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau und Ehlersdorf. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden und/oder Vermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau bis zu einem Wert von 500,00 EUR entscheiden.

Bei darüber hinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Annahme der Spenden und Weiterleitung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau und Ehlersdorf entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende in Höhe von jeweils 1.000,00 EUR anzunehmen und an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau sowie Ehlersdorf weiterzuleiten.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis